



15.01.2024

Betr.: Gebärdendolmetscher für die BA-Sitzung

Antrag

Der BA 7 klärt das Verfahren für die BA-Sitzungen nach vorheriger Anforderung von betroffenen Personen die Dienste von Gebärdendolmetscher*innen anzubieten.

Das Angebot, auf Gebärdendolmetscher*innen zurückzugreifen, sollte in den Einladungen zu den Sitzungen des BA 7 und auf der BA-Website bekanntgegeben werden. Wenn diese Leistungen mit entsprechender Vorlaufzeit von betroffenen Personen angefordert werden, koordiniert der Vorsitzende die Teilnahme von Gebärdendolmetscher an der Sitzung..

Der Vorsitzende klärt mit dem Direktorium, ob die Beauftragung als städtische Leistung erfolgen kann, die dann fallweise abgerechnet werden kann oder ob die Bezahlung aus der Verwaltungskostenpauschale zu tragen wäre.

Begründung

Es sollte das Ziel sein; dass Personen mit eingeschränkten Hörfunktionen an allen Bereichen des täglichen Lebens teilhaben können. Dazu gehören auch die Bezirksausschuss-Sitzungen.

Für die Bürgerversammlungen können bereits die Dienste von Gebärdendolmetschern in Anspruch genommen. Es sollten auch für die BA-Sitzungen entsprechende Wege gefunden werden.

gez. Maryam Giyahchi
für die SPD-Fraktion im BA 7